



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Veranlassen einer Richtlinie für Künstlerische Therapien

Aktuell seit 18.05.2026 12:30:28

Angegeben von:

Bundesarbeitsgemeinschaft Künstlerische Therapien e.V. (R003141) am 18.05.2026

Beschreibung:

Zur Regelung der Berufe der Künstlerischen Therapien soll eine eigenständige Richtlinie für Künstlerische Therapien veranlasst werden. Bisher legen die Mitgliedsverbände der Bundesarbeitsgemeinschaft Künstlerische Therapien Standards für Ausbildungen und Berufsausübung fest. Solche Regelungen sollen im Rahmen der berufsrechtlichen Regelungen u.a. durch eine neu zu erarbeitende Richtlinie verbindlich festgelegt werden. In der Richtlinie wären ähnlich wie z.B. in der Psychotherapierichtlinie Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und konkrete Maßnahmen zur Durchführung Künstlerischer Therapien beschrieben. Damit würde zum Schutz von Patientinnen und Patienten festgelegt, welche Personen diese Berufe ausüben können und welche Leistungen sie erbringen.

Betroffene Interessensbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]